

dieser Zeit des weitgehendsten Schutzes der Venetianer rühmen; ja Spalato und Sebenico wandten sich sogar schutzflehend nach Neapel, um die Almissaner Seeräuber (welche nach der allgemeinen Meinung von den Trauanern heimlich unterstützt wurden) im Zaume halten zu können.

Dieses mußte den angrenzenden königstreuen Städten und Adeligen, besonders aber der mächtigen Familie der Šubić wider den Strich gehen, so daß der, wahrscheinlich nur diplomatisch, neugewählte Graf Giorgio Šubić keine Gelegenheit entgehen ließ, den Trauanern seine Übermacht zu zeigen. Selbst der Ausgang außerhalb der Stadttore wurde den Unbewaffneten, besonders aber den Frauen, strengstens untersagt. Um den Schaden möglichst zu verringern, wurde 1290 heimlich mit den Spalatinern und Venetianern ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen.

Im Jahre 1298 erzielte der allmächtige Banus Giorgio, Herr von Sebenico, vom Papste Bonifazius VIII. die Errichtung eines selbständigen Bischofsitzes für Sebenico, womit endgiltig der Kirchenstreit zwischen Trau und Sebenico beendet wurde.

Nach dem Tode Giorgios im Jahre 1304 beabsichtigte auch sein Sohn Mladen, der Herr von Klissa, die Herrschaft über Trau auszudehnen und die Gewalttätigkeiten begannen vom neuen, wobei es Ende Mai 1315 wieder zu einer regelrechten Belagerung der Stadt Trau kam. Der Burgherr von Klissa schloß die Stadt zu Wasser und zu Lande ein, um Trau mit Gewalt gefügig zu machen. Die Städter aber, welche sich in letzter Zeit immer fester und fester an Venedig anschmiegen, bekamen von der weisen Signoria eine so ausgiebige Hilfe durch die starke Flotte, daß nach einem kräftigen Widerstand seitens der Bürger sich der Banus mit einer Entschädigung von 10.000 Pfund (Libre), von welchen 3000 sofort ausgezahlt werden mußten, begnügte und alles beim alten belassen mußte. Der Banus forderte immer fester und bestimmter Geld und Leute von den Trauanern, welche, in die äußerste Not gedrängt, sich der nächsten stärkeren Macht, der venetianischen Signoria am 24. April 1322 endgiltig ergaben; jedoch mit Vorbehalt der souveränen Rechte des Königs von Ungarn (siehe oben Seite 7). Der Banus Mladen verheerte die Umgebung der Stadt und schädigte die Bürger wo er konnte. Der Stern aber der einst so mächtigen Familie der Šubić ging langsam unter, Mladen wurde im Herbst desselben Jahres persönlich von König Karl Robert geschlagen und der Freiheit für immer beraubt.



Östliches Stadtbild vom Jahre 1908.

Die Stadt Trau gehörte aber auch bereits der Vergangenheit an und nimmer sah die Stadt solche, gewiß blutige und kummervolle, aber gleichzeitig so ruhmreiche und herrliche Tage wieder; es war als ob der Stern der Stadt mit dem Sterne der Familie Šubić innig verbunden gewesen wäre. Die Familie Šubić flammte noch einmal auf, und zwar mit außerordentlichem Glanze, aber unter dem neuen Namen »Zriny«. Die Stadt Trau dagegen ging langsam, aber ständig bergab, bis sie als eine gewöhnliche Stadt Dalmatiens endete. Und das Schicksal wollte es, daß das letzte Dalmatiner Glied der so mächtigen Familie Šubić, der Banus Mladen,

*CROATORUM CEIPENS FORTIS ET IPSE E-
INTER OMNES FORTIOR VIRENS SCIRE QUE> RAT*

wie sein Grabstein in der Domkirche stolz jedem verkündet, die letzte Ruhe seines hochfliegenden Geistes — er wollte doch Kroatien befreien! — in der einst so befähigten Stadt suchte und fand (im Jahre 1348). Es wurde damit eine der größten Tragödien an der Ostküste Adrias beendet.

Die Signoria von Rialto ließ der Stadt alle Privilegien, welche von den ungarisch-kroatischen Königen bestätigt wurden, nur das Stadtoberhaupt, der Graf, mußte ein Mitglied des großen Rates in Venedig sein. Kein kleines Opfer jedenfalls und dieses umsomehr, als die Stadt durch die Gewalt der Familie Šubić ohnehin die Wahl ihres Stadtobersten als etwas Nebensächliches empfand. Aber welche Folgen!

Als erster venetianischer Stadtgraf wurde Marius Morosini dekretiert, welcher in erster Linie die Aufgabe hatte, den Einfluß der unmittelbaren und bis auf das Äußerste freiheit-



Türsturz eines Privathauses.

liebenden kroatischen Nachbarn zu entziehen oder mindestens zu schwächen. Dies gelang jedoch nicht, wie es sich im folgenden zeigt; der Todesstoß aber wurde doch der Zukunft von Trau versetzt.

Die schlaun Venetianer benützten eben diese Gelegenheit, um der freiheitlichen Stadt beizukommen und säten einen Samen, welcher erst genau in hundert Jahren die reifsten Früchte tragen sollte. Abgesehen davon, daß die Signoria mit Geld und Ansehen, durch Auszeichnung einheimischer Familien und durch Einwanderung venetianischer Bürger die mit ihnen sympathisierende Partei verstärkte; sie ging radikaler und gründlicher vor, sie ließ durch ihren ersten Conte sofort Hand an die Stadtverfassung legen, welche bis dato nach altslavischer Sitte nur durch Überlieferungen und Bräuche aufrecht erhalten wurde. Dieselbe wurde nach dem damals allgemeinen Brauche schon im Jahre 1291 gesammelt, im Jahre 1303 redigiert und in Bücher aufgeschrieben, von dem ersten venetianischen Conte aber im Jahre 1322 nach seiner Art verbessert und in drei Bücher zusammengefaßt.

Diese Verbesserungen waren in der Kürze: »Der große Rat, welcher die früher übliche Generalversammlung des gesamten Volkes vertrat und bisher achtzig Mitglieder zählte, sollte künftig aus allen Nobili bestehen, deren Väter und Großväter im Rate gewesen waren. Nur mußten sie nach späteren Zusätzen lesen und schreiben können und ihre Väter, wenn nicht adelige, so doch wenigstens ehrbare Bürgermädchen geheiratet haben. Dieser große Rat wählte die vier Richter, welche im Verein mit dem Conte, Podestà und Rettore alle Zivilsachen, und die vier Räte, welche alle Kriminalfälle entschieden, und mit den Richtern und dem Rettore den »geheimen Rat« ausmachten; ferner in dringenden Fällen die zwölf Savii, welche mit dem geheimen Rat zusammen den »kleinen Rat« bildeten, dem die Befugnisse des großen Rates übertragen wurden, und wählten, wenn die Stadt ohne Conte, Podestà, Vicario oder Rettore war, die zwei oder drei Konsuln, welche dieselbe Macht in Händen hatten, wie der Rettore oder die beiden Rettoren, die von Monat zu Monat gewählt wurden. Ebenso wählte der große Rat auch die übrigen Ämter und Würden des Magistrats und gab oder veränderte nach und nach die Gesetze, wie sie 1708 in Venedig gedruckt wurden. Der von der Stadt besoldete Arzt und Notar durfte bei 25 und 5 Lire piccoli Strafe nie ohne die Erlaubnis des Conte die Stadt verlassen. Niemand außer dem Conte durfte bei 50 Lire Strafe fremden Wein trinken, und bei Verlust der Barke welchen einführen.

Niemand durfte bei 10 Soldi Strafe Hasen, Rebhühner, Gänse oder Hühner zum Wiederverkauf übernehmen, niemand bei Nacht ohne Licht gehen, doch genügte ein Licht für mehrere Personen, und niemand durfte bei 40 Soldi Strafe, außer auf und an dem Platz, um Geld spielen. Nur um Essen und Trinken konnte jeder ungehindert überall in der Stadt oder Vorstadt spielen. Auch durfte keine Frau, die etwas verkaufte, auf dem Platze und an der Loggia bei 5 Soldi Strafe, spinnen. Von den Strafgeldern erhielten gewöhnlich die Ankläger und Denunzianten die Hälfte.

Wer magische Künste oder Kräutertränke anwendete, wurde verbrannt. Wer einen Andern verwundete, zahlte Geldstrafe, wer ihn tötete, ward enthauptet. Wer seine Dienstleute schlug, zahlte 3 Lire; wer fremde schlug 5, mit Waffen 10 und bei Nacht 15 Lire. Bestahl ein Dienstbote seine Herrschaft, verlor er die Nase; stahl jemand aber in der Stadt oder in der Vorstadt, so verlor er ein oder beide Augen, je nachdem der Wert 60 Soldi bis 10 Lire oder 25 Lire betrug. War der Wert noch größer, dann wurde der Dieb »so lange gehalten, bis er starb«.

Für Schimpfreden mußte der Mann 40, die Frau 20 Soldi zahlen. Wer ein Mädchen schändete, mußte sie, wenn sie ihn wollte, heiraten, wollte sie ihn nicht, ihr 200 Lire zahlen und der Kommune 100. Zahlte er nicht, wurde er enthauptet.

Frauen durften bei 50 Lire Strafe nicht ohne Erlaubnis des Conte aus der Stadt fortgenommen werden.